# Businessplan Komitee 076

# 1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

## 1.1. Titel

DE: Waffentechnik und Schießwesen
EN: Technology of arms, shooting devices and explosives

## 1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Erarbeitung von Normen für die Planung, den Bau und Betrieb von Schießstätten, weiters für die Prüfung ballistischer Schutzausrüstung, angriffshemmender Materialien und Konstruktionen, Wanddicken von Gewehrläufen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Materialqualität, Gasdrücke und Abmessungen von Patronen, Patronenlagern und Kartuschen für Bolzensetzgeräte sowie pyrotechnische Gegenstände und Explosivstoffe für zivile Anwendungen. Außerdem werden Terminologie sowie Prüfungen für Waffen und Munition vom Komitee festgelegt.

Das Komitee 076 hat folgende Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe 076.02 Schießstättenbau
Arbeitsgruppe 076.07 Laufwandstärken (ruhend)
Arbeitsgruppe 076.08 Prüfung von durchschusshemmenden Konstruktionen (ruhend)
Arbeitsgruppe 076.09 Zivile Sprengmittel und Pyrotechnik

# 2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

## 2.1. Marktsituation

### 2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

In Österreich werden Schusswaffen bei der Exekutive im Zuge der Dienstausübung sowie im privaten Besitz Gewehre, Flinten und Faustfeuerwaffen, die für die Jagdausübung und den Schießsport verwendet. Daraus resultiert ein regelmäßiger Bedarf an Reparaturen bzw. Neuanschaffungen. Der Erwerb, Besitz und das Führen von Schusswaffen wird in Österreich durch das Waffengesetz geregelt.

Die Herstellung und der Verkauf von Explosivstoffen für zivile Zwecke und pyrotechnischer Gegenstände sind in Österreich im Schieß- und Sprengmittelgesetz, sowie im Pyrotechnikgesetz festgelegt.

Für die Durchführung des jagdlichen und sportlichen Übungs- und Wettkampfschießens besteht der vermehrte Bedarf an geeigneten und sicheren Schießstätten.

Durch geänderte Bedrohungslagen werden zunehmend einzelne Personen sowie Personengruppen, Wohnräume und Gebäude aus wirtschaftlichen, politischen, religiösen und ideologischen Gründen, Ziele von Angriffen mit Schusswaffen bzw. Sprengmitteln. Durch die Industrie werden für diese Bedrohungsszenarien Schutzausrüstung in Form von persönlicher Körperschutzausrüstung angeboten bzw. bautechnische Elemente für den Objektschutz und Kfz-Panzerungen bereitgestellt.

### 2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der vom Komitee 076 (Waffentechnik und Schießwesen) geschaffenen ÖNORMEN sind:

– Behörden,
– Prüfstellen, Sachverständige, Ziviltechniker,
– Planer und Konstrukteure,
– Hersteller und Händler,
– Jagd und Schießsport Ausübende,
– Forscher und Entwickler,
– Objekt- und Personenschützer.

### 2.1.3. Marktstruktur

Der Markt teilt sich auf der Anbieterseite auf in

**Handel/Waffenfachhandel**
In Österreich gibt es etwa 500 Betriebe, die vornehmlich mit Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie der entsprechenden Munition, aber auch mit Zubehör im weitesten Sinn handeln. Diese Betriebe wurden bereits mit dem Waffengesetz 1996 mit der hoheitlichen Aufgabe beliehen, Waffenmeldungen entgegenzunehmen. Die Waffengesetznovelle 2019 sieht vor, dass die Betriebe auch die Daten der Waffenbesitzer und der Waffen in ein zentrales Waffenregister eingeben.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Situation ist die Nachfrage nach Waffen und Munition stark gestiegen.

**Gewerbebetriebe/Büchsenmacher**
Diese Unternehmen sind zum großen Teil Kleinst- und Kleinbetriebe. Ihre Tätigkeit umfasst die Herstellung einzelner Luxuswaffen sowie die Reparatur und Überholung von Kundenwaffen. Eine Konzentration solcher Betriebe befindet sich in Ferlach, es gibt sie jedoch auch im gesamten Bundesgebiet.

**Waffenindustrie**
Hier handelt es sich um Betriebe, die Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen für den Inlandsmarkt und den Export herstellen.

**Errichter und Betreiber von Schießstätten**
In diesem Bereich ist auf Grund der Sensibilisierung der Bevölkerung und Behörden hinsichtlich Lärm- und Bodenimissionen sowie des teilweise veralteten Bestandes an Schießstätten ein steigender Bedarf an Adaptierungen bei den vorhandenen Schießstätten zu erwarten.

Hersteller und Händler von ballistischen Bauelementen und ballistischer Körperschutzausrüstung

Der Markt für derartige Produkte in Österreich konzentriert sich derzeit grundsätzlich auf die Panzerung von Kraftfahrzeugen sowie auf Fachbetriebe für angriffshemmende Bauelemente. Ballistische Körperschutzausrüstungen werden ebenfalls in Österreich hergestellt und von einigen wenigen Händlern angeboten.

**Zivile Spreng- und Zündmittel**
Der Markt für Sprengmittel in Österreich ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, wobei Schwankungen durch sprengstoffintensive Tunnelvortriebe auftreten.

Im Export ist es durch intensive Anstrengungen in den letzten Jahren gelungen, bei Zündmitteln die Quote kontinuierlich zu steigern.

Auf der Nachfrageseite ist auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen und Patronen eine weitere Fächerung gegeben:

**Jäger**
Rund 132 000 Österreicherinnen und Österreicher verfügen über eine gültige Jagdkarte.

Durch die einzelnen Landesjagdverbände wird im Sinne einer waidgerechten Jagdausübung verstärkt auf die Jagdausübenden zur Teilnahme am periodischen Übungsschießen eingewirkt.

**Inhaber waffenrechtlicher Dokumente**
Etwa 319.896 Österreicherinnen und Österreicher verfügen über eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass. Durch den erforderlichen periodischen Nachweis des sachgemäßen Umganges mit Waffen im Rahmen des „Waffenführerscheins“ hat nicht nur eine theoretische Handhabungsschulung zu erfolgen, sondern es sind auch scharfe Schüsse abzugeben.

**Sportschützen**
In Österreich gibt es derzeit circa 800 Sportschützenvereine mit ungefähr 60.000 Mitgliedern.

### 2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Der Schutz von Personen, Einrichtungen und der Umwelt beim Gebrauch von Waffen und Geräten ist kein spezifisch österreichisches Anliegen. Die Erarbeitung einschlägiger Richtlinien erfolgt daher weltweit und wird insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den europäischen und internationalen relevanten Gremien (EU, CEN, CIP, SAAMI) erreicht. Durch diese Standardisierung werden bestehende Handelshemmnisse minimiert und der nationalen Wirtschaft der Zugang zu internationalen Märkten erleichtert.

## 2.2. Rahmenbedingungen

### 2.2.1. Politische Faktoren

Wenn auch nur ein bestimmter Personenkreis von den Gefahren, die mit dem Gebrauch von Waffen und Geräten ausgehen können, betroffen ist, so ist dennoch ein größtmögliches Maß an Schutz von Personen, Sachgütern und der Umwelt zu gewährleisten. Hierbei ist generell

abzuwägen, wieweit dieses Schutzbedürfnis gegenüber einer gefahrlosen Benützung der Waffen und Geräte erfüllt werden kann.

### 2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Die Normung ermöglicht einen leichteren Zugang zum nationalen und internationalen Markt. Damit wird es ermöglicht Ausschreibungen auf eine einheitliche Basis zu stellen, einen einheitlichen Sicherheits- und Qualitätsstandard zu erreichen und die Kosten für eventuell zusätzlich erforderliche Prüfungen und Zulassungen in den anderen Ländern zu vermeiden.

### 2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Die nach diesen Normen erzeugten Produkte und errichteten Schießanlagen geben dem Nutzer bei bestimmungs-gemäßem Gebrauch ein hohes Maß an Sicherheit, reduzieren volkswirtschaftliche Folgekosten (Unfälle) und steigern die Akzeptanz.

### 2.2.4. Umweltfaktoren

Die Emissionen des Schießens beschränken sich hauptsächlich auf die Schießstätten und das nähere Umfeld selbst. Da zukünftig vermehrt gedeckte Schießstätten realisiert werden, wird sich die Umweltbelastung auf Bereiche außerhalb der eigentlichen Schießstätte deutlich reduzieren.

### 2.2.5. Technische Faktoren

Die Produkte sind hohen Belastungen ausgesetzt, die durch entsprechende Materialien und Konstruktionen beherrscht werden müssen. Die Entwicklung neuer Materialien sowie die Erschließung neuer Anwendungsgebiete sind daher zu berücksichtigen. Außerdem kommen neue Anforderungen durch den Umweltschutz hinzu, denen ebenfalls entsprochen werden muss.

### 2.2.6. Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind die relevanten österreichischen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Waffengesetz, Pyrotechnikgesetz, Schieß- und Sprengmittelgesetz, Beschussverordnung, Arbeitnehmer- und Umweltschutz) zu beachten und internationale Rahmenbedingungen (z. B. CEN, C.I.P.) zu berücksichtigen.

### 2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Neben den in österreichisches Recht umzusetzenden EU-Richtlinien sind für die nationale Normungsarbeit europäische Normen (der technischen Komitees CEN/TC 212 und CEN/TC 321) sowie die internationalen Regelwerke der C.I.P. zu beachten.

## 2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

### 2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Ziel des Komitees 076 ist es, den fachlich betroffenen Personenkreisen verständlich formulierte Normen für deren Arbeit zur Verfügung zu stellen, wobei das Hauptaugenmerk neben

der stetigen Aktualität des Standes der Technik auch auf die Kompatibilität mit den einschlägigen Rechtsvorschriften gelegt wird.

### 2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Diese Ziele sollen vor allem durch die laufende Beobachtung der internationalen Entwicklung im relevanten Normungsbereich, durch die Verfolgung neuerer nationaler und internationaler Untersuchungsergebnisse und der Harmonisierung der Begriffsbestimmungen erreicht werden. Dazu dient auch die Mitarbeit der Teilnehmer des Komitees in internationalen Gremien, wie zum Beispiel in den Technischen Komitees von CEN und in den Arbeitsgruppen der C.I.P. sowie die Einbindung von nationalen und internationalen Experten in die Normungsarbeit.

### 2.3.3. Risikoanalyse

Die vom Komitee auszuarbeitenden Normen greifen in unterschiedliche und vielfach auch gegensätzliche Interessen ein, wie etwa Schießsport versus Umweltschutz und andere mehr, so dass die erforderliche Interessensabwägung sowie die Einschaltung weiterer Experten zu Verzögerungen der Normenarbeit führen können.

Ein weiteres erhebliches Risiko leitet sich aus der Gefahr einer mangelnden Zahl von aktiven Teilnehmern ab. Dadurch kann weder eine rasche, kontinuierliche Normschaffung im Sinne eines möglichen Normanwenders sichergestellt werden, noch können bestehende Normenwerke an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Gefahr einer mangelnden Zahl von engagierten Teilnehmern besteht auch auf europäischer Ebene, weil dann österreichische Interessen ohne den oft notwendigen Nachdruck nicht durchgesetzt werden können.

# 3. Arbeitsprogramm

www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals